

\_\_\_\_\_  
Name und Sitz des Vereins

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

Amtsgericht Koblenz  
- Vereinsregister -  
Karmeliterstraße 14  
56068 Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eintragung in das Vereinsregister wird angemeldet:

Der am \_\_\_\_\_ gegründete Verein mit dem Namen  
\_\_\_\_\_, mit Sitz in \_\_\_\_\_

In den Vorstand bestellt sind:  
(Vor-, Familienname, Geburtsdatum, Straße, Wohnort, Vorstandsamt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die allgemeine Vertretungsregelung lautet:

\_\_\_\_\_

In der Anlage hierzu:

- das Protokoll der Gründungsversammlung in Abschrift
- die Satzung in Abschrift mit den Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern (die Unterschriften sollen die Feststellung der Unterzeichner ermöglichen)

Die Gemeinnützigkeit wurde beim Finanzamt beantragt. Eine Kopie des entsprechenden Bescheides wird umgehend nachgereicht.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands)

**Beglaubigung:**

Vorstehende Unterschrift/en ist/sind von  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

- a) \_\_\_\_\_
- b) \_\_\_\_\_
- c) \_\_\_\_\_

persönlich bekannt/ausgewiesen\* durch \_\_\_\_\_  
vor mir vollzogen/ anerkannt\* worden.  
Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt \_\_\_\_\_,  
den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Dienstsiegel des Beglaubigenden

\* **nicht zutreffendes streichen**

**Anmerkungen:**

Die Anmeldung muss nur von so vielen Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden, wie es zur Vertretung des Vereins nach der Satzung erforderlich ist. Zur öffentlichen Beglaubigung sind in Rheinland-Pfalz neben den Notaren auch die Ortsbürgermeister, die Stadt- u. Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Kreisverwaltungen berechtigt. Beglaubigungen von anderen Stellen werden nicht anerkannt!